Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/0341

Aktenzeichen: 54/To/Mu

Datum: 03.02.2025

Hinweis: XVII/0751
XVII/0855

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss Stadtrat

Etablierung einer kommunalen Großküche
hier: Änderung des Beschlusses

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Beschluss der Drucksache XVII/0751 zur Etablierung einer kommunalen Großküche am Krankenhaus vom 13.05.2020 wird dahingehend geändert, dass die Stadtklinik abweichend vom Raum- und Funktionsprogramm weiterhin eine eigene Speisenversorgung anbieten kann (eigene Küche).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	siehe Rückseite:			

Begründung:

Für den Beginn der Sanierung des Haupthauses und nach Fertigstellung des Anbaues sind über die Planer Fragen über den Ablauf der zügigen Fortführung der Sanierung des Haupthauses an die Stadtklinik herangetragen worden.

Nach Analyse des Sachverhaltes konnte festgestellt werden, dass mit der derzeitigen Beschlusslage zur kommunalen Großküche sowohl in der Bauzeitenplanung, der Wirtschaftlichkeit der kommunalen Großküche und des investiven Umfanges aus der heutigen Sicht eher hemmende Faktoren vorliegen.

Aufgrund folgender Sachverhalte wird der o.g. Beschluss formuliert.

1. Für den Geländeabschnitt der bisherigen Verortung existiert kein gültiger Bebauungsplan.
2. In der logischen Abfolge des Genehmigungsverfahrens für einen gültigen Bebauungsplan, der Bauvorhaben eines Parkhauses und der anschließenden Errichtung der kommunalen Großküche verschiebt sich der Bauzeitenplan nach derzeitiger Schätzung um ca. 2 Jahren. Zusätzlich kann eine weitere Verzögerung entstehen, durch die bisher nicht durchgeführten Planungen für das Parkhaus und die kommunale Großküche.
3. Grundlage für die Kosten eines Gebäudes für die kommunale Großküche und deren Betrieb wurden bisher lediglich über eine Analyse der „S & F Gruppe Verpflegungsmanagement“ im Jahr 2020 (XVII/0855 vom 17.06.2020) dargestellt. Aus den hervorgehenden Kosten für die Erstellung des Gebäudes, deren Abschreibung und des Betriebes wurden Preise errechnet, die am Markt für Schüleressen und Krankenhaus-Beköstigungstage (BKT) umzusetzen sind.
4. Es gibt bisher keine Wirtschaftlichkeitsberechnung von der angedachten Betreibergesellschaft oder der Stadt, die zeigen könnte, dass diese errechneten und notwendigen Preise aus dem Jahr 2020 auch am Markt erwirtschaftet werden können.
5. Die Förderquote für die Sanierung und Verkleinerung der Küche im Krankenhaus liegt nach derzeitiger Betrachtung höher, als die Förderquote im Rahmen der Beteiligung an einer kommunalen Großküche.
6. Die Sicherstellung der Speisenversorgung für Patienten im Krankenhaus wiegt höher in der Betrachtung mit den eventuellen Risiken bezüglich der Speisenzusammensetzung oder gar der Insolvenz eine Betreibergesellschaft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister